

Anlage 1

Entwurf

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Aufgrund von § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und § 2 des Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am 14.3.2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

Art. 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Universitätsstadt Gießen wird wie folgt geändert:

Im Kostenverzeichnis wird folgende Ziffer 8 angefügt:

„8. Archivwesen

8.1 Auskünfte aus archivierten Standes-
amtsunterlagen

nach Zeitaufwand (I 1.12)“

Art. 2. Inkrafttreten.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin